

Immer öfter taucht die Frage auf und viele Kunden sind verunsichert:

## Wird die Ölheizung bald verboten?

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten. Wir beschränken uns auf den Bereich der bestehenden Heizungen, im Neubau sind andere Vorschriften geplant.

Die Geschäftsstelle freut sich über Ihre Kommentare und Anregungen zu diesem wichtigen Thema.

### Gibt es in der Schweiz schon Verbote für Ölheizungen?

NEIN. Entsprechende Bemühungen wurden bisher stets abgelehnt.

*Achtung: Für Neubauten sieht z.B. der Kanton Bern in der hängigen Teilrevision ein Verbot vor*

### Führen die MuKEn\* 2014 zum Verbot von Ölheizungen? \*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

NEIN. Die MuKEn müssen von den Kantonen in deren Recht umgesetzt werden, sie haben Zeit bis 2020. Die Umsetzung erfolgt durch das Parlament oder via Verordnung.

Beim Wärmeerzeuger-Ersatz muss ein Gebäude entweder genügend isoliert sein (GEAK Klasse D und besser) oder es sind Kombinationslösungen zu realisieren, z.B. Sonnenkollektoren für Warmwasser.

### Was gibt es für langfristige Pläne in Sachen Verbot für Ölheizungen?

In Studien wird erwähnt, dass ab 2035 beim Heizungsersatz nur noch erneuerbare Energien eingesetzt werden dürfen; ab 2045 soll ein Sanierungszwang für fossile Heizungen kommen.

### Was kann und soll ich konkret tun?

#### Jetzt handeln oder abwarten?

Wer jetzt handelt kann frei entscheiden.

#### Darf ich meine bestehende Ölheizung ersetzen und braucht das eine Bewilligung?

JA. Ersatz ist möglich, Bewilligungspflichten wie bisher nach den kantonalen Vorschriften.

#### Wie lange darf ich danach die neue Heizung gebrauchen?

Wenn die oben erwähnten Pläne umgesetzt werden kann damit gerechnet werden, dass die Heizung bis etwa 2050/2055 laufen darf (2045 plus Sanierungsfrist)

#### Aus Kostengründen möchte ich nur den Brenner ersetzen – ist das sinnvoll?

Jeder Einzelfall muss geprüft werden, fragen Sie ihren Servicepartner.

Bei Anlagen die 20 Jahre oder älter sind wird die Antwort eher NEIN sein. Verschärfte Vorschriften (z.B. LRV) können nach wenigen Jahren zu einem Sanierungszwang führen und die Investition Brennerersatz kann nicht genügend lang genutzt werden. Der Ersatz kann dann auch teurer werden weil die umgesetzten MuKEn einzuhalten sind.